

**Hinweise zu Mülländerungen und Eigentumswechseln:**

Erfahrungsgemäß ist in den ersten Wochen nach Versand der jährlichen Grundbesitz-abgabenbescheide in der Steuerabteilung mit einem sehr starken Publikumsaufkommen zu rechnen. Um auch in diesem Jahr für Sie die Wartezeiten möglichst gering zu halten, sind die zwei häufigsten Fragen nachstehend aufgeführt:

**Ich möchte meine Mülltonne (Größe/Abfuhrhythmus) ändern:**

- Postkarte, Fax oder E-Mail mit Unterschrift des Grundstückseigentümers an die Steuerabteilung genügt; E-Mail-Adresse: [steuern@stadt-unna.de](mailto:steuern@stadt-unna.de)
- Die gewünschte Änderung wird zu Beginn des jeweils nachfolgenden Monats ausgeführt.
- Bitte stellen Sie zu diesem Zeitpunkt die auszutauschende Mülltonne für die Mitarbeiter der Stadtbetriebe zur Abholung zugänglich auf (auch bei Änderung des Abfuhrintervalls, da hier durch die Stadtbetriebe Unna eine neue Müllmarke angebracht werden muss).
- Die erste Veränderung im Jahr ist kostenlos, für jede weitere Änderung wird eine Austauschgebühr in Höhe von 15,50 EUR erhoben.
- Ansprechpartner für die **gelbe Wertstofftonne** ist die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna, Beratungstelefon: 0800 400 1 400.

**Ich habe meine Immobilie veräußert, ich bin nicht mehr Eigentümer:**

- Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist der Behördenweg bei einem Eigentumswechsel vom Notar über das Grundbuchamt, das Finanzamt und anschließend an die Steuerabteilung mit einem sehr hohen zeitlichen Verzug verbunden.
- Die Steuerabteilung bietet daher allen Kunden eine zeitnahe Umschreibung der Gebühren und Steuern auf den neuen Eigentümer nach Vorlage des Kaufvertrages an.
- Bitte übersenden Sie uns in diesem Fall eine Kopie des gültigen Kaufvertrages. Anschließend erhalten Sie eine Erklärung zum Eigentumswechsel, die sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer zu unterschreiben ist.
- **Bitte beachten Sie**, dass die Grundbesitzabgaben bis zur erfolgten Umschreibung von Ihnen als dem bisherigen Eigentümer anzufordern sind.

Damit Sie Zeit und Aufwand sparen, bietet Ihnen die Kreisstadt Unna an, der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Steuerabteilung oder im Internet unter:

[www.unna.de](http://www.unna.de) (→ Stadtverwaltung/Virtuelles Rathaus → Formulare A-Z → Formulare der Steuerabteilung).

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Öffnungszeiten	Zimmer	SachbearbeiterInnen	Tel.	Fax	
Mo, Di, Do	8.30 – 12.00 Uhr	208	Frau Rickert	Tel. 103-224	Fax 103-272
	13.30 – 15.45 Uhr	208 a	Herr Keßler	Tel. 103-266	
und		206	Frau Wiesner	Tel. 103-222	
Mi und Fr	8.30 – 12.00 Uhr	206	Frau Brühl	Tel. 103-296	